SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

LPS® BFX Handelsname oder

Bezeichnung des Gemischs Registrierungsnummer

Keine Synonyme

Teilenummer M05528, M05501, M05505, M05555

22-November-2016 **Ausgabedatum**

Überarbeitungsnummer 02

19-April-2017 Datum der Überarbeitung Datum des Inkrafttretens 22-November-2016

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Ein zum Entfernen von Schmutz, Fett und Ölen von Maschinen und Anlagen formulierter Identifizierte

industrieller Allzweckreiniger auf Wasserbasis. Verwendungen

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenname ITW Spraytec Nordic

Anschrift Priorsvej 36 8600 Silkeborg Ort Land Dänemark

Telefon: +45 8682 64444

In Case of Emergency +001 703-527-3887

Hersteller

ITW Pro Brands **Firmenname**

Anschrift 4647 Hugh Howell Rd., Tucker, GA 30084 (U.S.A.)

Website http://www.lpslabs.com E-mail lpssds@itwprobrands.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Die Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie 1999/45/EWG in der geänderten Fassung.

Einstufung Xi;R36

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Schwere Augenschädigung Reizung der Kategorie 2 H319 - Verursacht schwere

Augenreizung. Augen

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.

Gesundheitsgefahren Reizt die Augen.

Umweltgefahren Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.

Besondere Gefahren Keine bekannt.

Hauptsymptome Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Natriumcarbonat, Tetranatriumsalz der Ethylendiamintetraessigsäure Enthält:

Gefahrenpiktogramme Keine. Achtung Signalwort

Materialname: LPS® BFX - ITW Pro Brands (EU Danish)

SDS EU M05528, M05501, M05505, M05555 Versionsnummer: 02 Revisionsdatum: 19-April-2017 Ausgabedatum: 22-November-2016

Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Augenreizung H319

Sicherheitshinweise

Prävention

Nach Gebrauch gründlich waschen. P264

Reaktion

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene P305 + P351 + P338

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Arztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337 + P313

Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern. Lagerung

Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. **Entsorgung**

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

Keine bekannt.

2.3. Sonstige Gefahren Unbekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung Alkohole, C10-16-, ethoxylierte | | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|--|------|-------------------|-------------------------|--------------------------------|--------------|----------|
| | | 5 - 10 | 68002-97-1 500-182-6 | - | - | |
| Einstufung: | DSD: | - | | | | |
| | CLP: | - | | | | |
| Tripropylenglycolmethylether | | 1 - 5 | 25498-49-1 247-045-4 | - | - | |
| Einstufung: | DSD: | - | | | | |
| | CLP: | - | | | | |
| Natriumcitrat | | 1 - 3 | 68-04-2 200-675-3 | - | - | |
| Einstufung: | DSD: | - | | | | |
| | CLP: | - | | | | |
| Natriumcarbonat | | < 1 | 497-19-8 207-838-8 | - | 011-005-00-2 | |
| Einstufung: | DSD: | Xi;R36 | | | | |
| | CLP: | Eye Irrit. 2;H319 | | | | |
| Tetranatriumsalz der Ethylendiamintetraessigsäure | | < 1 | 64-02-8 200-573-9 | - | 607-428-00-2 | |
| Einstufung: | DSD: | Xn;R22, Xi;R41 | | | | |
| | CLP: | Acute Tox. 4;H3 | 02, Eye Dam. 1;H31 | 8 | | |

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in

Volumenprozent angegeben.

Weitere Kommentare Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Allgemeine Angaben

Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten. **Einatmen** Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und Hautkontakt

anhält.

Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält. Augenkontakt

Verschlucken Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Verursacht Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und

verschwommene Sicht verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2). Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.2. Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8

im SDB empfohlen.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8

im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

6.3. Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere **Abschnitte**

Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen. Für

Abfallentsorgung, siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB).

7.3. Spezifische Steht nicht zur Verfügung.

Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361

Komponenten Wert Typ Natriumcarbonat (CAS Obergrenze 10 mg/m3 497-19-8) **TWA** 5 mg/m3

Materialname: LPS® BFX - ITW Pro Brands (EU Danish)

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit Komponenten Wert

Typ

TWA

Natriumcarbonat (CAS 497-19-8)

Überschreitungsfaktor

3 mg/m3

1 mg/m3

Spitzenbegrenzung

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Überwachungsverfahren

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

DNEL)

(Derived No Effect Level,

Steht nicht zur Verfügung.

Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und Allgemeine Angaben

nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Hautschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials

und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung

regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung

Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

der Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Flüssigkeit. Aggregatzustand **Form** Flüssig

Farbe Farblos bis leicht gelb.

Geruch Sassafras.

Geruchsschwelle Steht nicht zur Verfügung.

pH-Wert 11,8

Steht nicht zur Verfügung. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Siedebeginn und Siedebereich 100 °C (212 °F)

Flammpunkt Kein(e) Verdampfungsgeschwindigkeit 1 BuAc

Entzündbarkeit (fest,

Nicht anwendbar.

gasförmig)

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Keine Angaben Untere

Entzündbarkeitsgrenze (%)

Obere Keine Angaben

Entzündbarkeitsgrenze (%)

17,5 mm Hg @ 20°C Dampfdruck

Dampfdichte > 1

Relative Dichte Steht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser) 100 %

Verteilungskoeffizient:

Steht nicht zur Verfügung.

n-Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur Keine Angaben

Steht nicht zur Verfügung. Zersetzungstemperatur

Viskosität 1 cSt @ 20°C **Explosive Eigenschaften** Nicht explosiv. Nicht oxidierend. Oxidierende Eigenschaften

9.2. Sonstige Angaben

8,50 lbs/gal geschätzt Dichte

% Anteil flüchtiger Stoffe 99 % Spezifisches Gewicht 1,02 VOC 0 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Reagiert heftig mit starken Säuren. Dieses Produkt kann mit Oxidationsmitteln reagieren.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Kontakt mit unverträglichen Materialien. Nicht mit anderen Chemikalien mischen.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Säuren. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche

Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Bei Einatmen voraussichtlich keine schädlichen Wirkungen. Hautkontakt Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

Augenkontakt Verursacht Augenreizung.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Verursacht Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung Symptome

und verschwommene Sicht verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Not expected to be acutely toxic.

Komponenten Spezies Testergebnisse

Tetranatriumsalz der Ethylendiamintetraessigsäure (CAS 64-02-8)

Akut Oral

LD50 Ratte 1658 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen

Verursacht Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Kein Sensibilisator für die Haut.

Sensibilisierung der Haut Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt eine Hautsensibilisierung verursacht.

Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Keimzell-Mutagenität Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.

Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen. Karzinogenität

Materialname: LPS® BFX - ITW Pro Brands (EU Danish)

Ungarn. 26/2000 EüM Verordnung zum Schutz vor und Vermeidung von Gefahren im Hinblick auf die Exposition gegenüber Karzinogenen am Arbeitsplatz (in der geänderten Fassung)

Nicht eingetragen.

Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt Auswirkungen auf die Fortpflanzung oder Reproduktionstoxizität

Entwicklung verursacht.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Aspirationsgefahr Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Aspirationsgefahr. Keine Information verfügbar.

Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die 12.1. Toxizität

Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird,

eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Komponenten **Spezies Testergebnisse** Natriumcarbonat (CAS 497-19-8) Wasser-EC50 156,6 - 298,9 mg/l, 48 Stunden Crustacea Wasserfloh (Ceriodaphnia dubia) Fische LC50 Blauer Sonnenbarsch (Lepomis 300 mg/l, 96 Stunden macrochirus) Tetranatriumsalz der Ethylendiamintetraessigsäure (CAS 64-02-8) Wasser-Fische LC50 Blauer Sonnenbarsch (Lepomis 472 - 500 mg/l, 96 Stunden macrochirus)

12.2. Persistenz und

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

Abbaubarkeit

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung. 12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar. Liegt nicht vor.

12.5. Ergebnisse der

PBT- und

vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche

Keine bekannt.

Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Restabfall

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen

Abfallentsorgung zuführen.

Besondere Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Vorsichtsmaßnahmen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

^{*} Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Nicht bestimmt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer

geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr.

1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen Steht nicht zur Verfügung. **Referenzen** Steht nicht zur Verfügung.

Ínformationen über

Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis

15 nicht vollständig

ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut

wiederzugeben

R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Angaben zur Revision

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: Gefahrenübersicht ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: Gefahrenhinweise ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: Prävention ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: Reaktion

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: GHS Signal Words

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen: 4,2. Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen

Physikalische und chemische Eigenschaften. Mutiple Eigenschaften

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben: Augenkontakt ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben: Augenkontakt ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben: Symptome

Vorschriften: Risikosätze - Klass. HazReg-Daten: Nordamerika

GHS: Einstufung

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

ITW Pro Brands kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Glauben genau und zuverlässig. Die hier gegebenen Informationen dienen nur als Hilfe für einen sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und gelten nicht als Garantie oder Produktspezifikation. Die Information bezieht sich nur auf das spezifische oben genannte Material und ist nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde.